

Protokoll

Datum: 23.03.2023

Neubau der B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26

4. Facharbeitskreis Umwelt am 23.03.2023

im Rathaus Neu Wulmstorf, Bahnstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf

Beginn 13.15 Uhr – Ende 17.30 Uhr

Anlage 1: Präsentation

Anlage 2: Karte mit Hinweisen aus dem Plenum

TOP 1 – Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer*innen

- Vorstellung der gesamten Runde

TOP 2 – Sachstand des Projektes (Präsentation, S. 4 bis 8)

- Technische Änderungen
 - Nachfrage BUND: Warum ist der BA2 (Präsentation, S. 5) gestrichelt dargestellt? Was bedeutet BA2 Globalmaßnahme? Dazu erläutert NLStBV: die Baumaßnahme ist nicht im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) enthalten, daher gestrichelt dargestellt.
 - Auf weitere Nachfrage aus dem Plenum erläutert NLStBV: Die Zuständigkeit für das Planfeststellungsverfahren wurde vom LK Stade an das Dezernat 41 NLSTBV Hannover per Vereinbarung übertragen.
- Planungsphasen / Zeitplan

TOP 3 – Übersicht der Eingriffssituation (Präsentation, S. 10 bis 15)

- Gesamtvorhaben: Bosch & Partner stellt das Gesamtvorhaben mit der räumlichen Lage in den Naturräumen und Landkreisen dar.
- Beeinträchtigungen Pflanzen/Biotope, Wald + Boden (überschlägig): Die Beeinträchtigungen werden schutzgutbezogen hinsichtlich ihrer Flächenumfänge (ha) dargestellt. Bosch & Partner erläutert den Zusammenhang bzw. den multifunktionalen, d.h. schutzgutübergreifenden Ansatz bei der Maßnahmenplanung.

TOP 4 – Eingriffs- und Maßnahmenermittlung – Einblick in die Themen (Präsentation, S. 16 bis 69)

1. Natura 2000: FFH-Vorprüfung zum VSG Moore bei Buxtehude



NLStBV

*Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!*



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Geschäftsbereich Lüneburg

- Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen u.a. durch lärmindernde Fahrbahnbeläge in BA1 erscheinen möglich, finale Abstimmungen stehen noch an. NLStBV verweist auf den nächsten Facharbeitskreis Umwelt, bei dem die Ergebnisse vorgestellt werden können.
 - UNB LK Harburg bittet um intensive Einbeziehung der Behörde bei den weiteren Arbeitsschritten aufgrund der Brisanz des Themas. Diese wird durch die NLStBV zugesagt.

2. Besonderer Artenschutz: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

- Bosch & Partner erläutert die technischen Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere die geplanten Querungshilfen (QH) anhand einer Übersichtskarte sowie weiterer Detailkarten, u.a. mit Querschnitten.
 - Teilnehmer aus dem Plenum fragt nach der Weganbindung in Grünunterführung (4,5 m LH für Wirtschaftsweg; 5,0 m LH für Fauna). Es wird auf bereits durchgeführte Abstimmungen mit dem Forst verwiesen.
 - UNB LK Stade fragt nach dem Bedarf eines 3-streifigen Querschnitts für die B3 im Verhältnis zur Autobahn, an die die B3 jeweils anschließt. NLStBV erläutert, dass Erfordernis besteht aufgrund der prognostizierten Verkehrsbelastung.
 - UNB LK Harburg: NLWKN hat eine landesweite Bedeutung für Amphibien für den Planungsraum der OU Elstorf formuliert. Daher sollte der Planungsraum als Projektgebiet in die Förderkulisse für ein LIFE-Projekt aufgenommen werden.
 - UNB LK Harburg: Frage nach der Wirksamkeit der Querungshilfen (QH) sowie der Auswertung von Erfolgskontrollen zu QH, insbesondere artspezifische Unterschiede (z.B. im Vergleich Erdkröte und Kammmolch) → Bosch & Partner weisen darauf hin, dass die vorliegenden Leitfäden/Studien/Berichte etc. ausgewertet wurden. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Bereiches zwischen Ketzendorfer Forst und Sandgruben („Hotspot“ mit 6 Anhang IV-Arten) gehen insbesondere die geplanten technischen Vermeidungsmaßnahmen bzgl. ihrer Ausgestaltung über die Standardlösungen gemäß der einschlägigen Fachliteratur/ Merkblätter / Leitfäden (v.a. Merkblatt für die Anlage von Querungshilfen an Straßen (M AQ) hinaus.
 - Auf die Frage aus dem Plenum „Wie werden Kleintiere davon abgehalten über Straßen zu laufen“ wird auf die geplanten Amphibienleit-/ sperreinrichtungen (in der Regel in Kombination mit Wildschutzzäunen) verwiesen.
 - UNB LK Harburg: wie wird die unterschiedliche Artenvielfalt bei Querungshilfen (QH) berücksichtigt, z.B. „Kleinsäuger fressen Amphibien bzw. Futter an Engstellen“. Bosch & Partner erläutert, dass innerhalb der QH Versteckmöglichkeiten geplant sind. Konkretisierung erfolgt in LBP-Maßnahmenblättern.
- Bosch & Partner stellt einen überschlägigen Zwischenstand zur schutzgutbezogenen Eingriffsbilanz/Kompensationsbedarf vor (Folien Nr. 34-38).
- Bosch & Partner stellt die Kompensationsflächenpotenziale im weiteren Umfeld des Vorhabens vor.



NLSStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Lüneburg

- UNB LK Harburg: Zur Fläche Nr. 16 am „Panzerberg/ Auf dem Bornberge“ (im Termin fälschlicherweise als „Donnerschlags Kuhlen“ bezeichnet) (Kiefernwald, Problem: Traubenkirsche): nördlich angrenzende Fläche wird NSG, bereits an BIMA herangetreten, Erstellung Konzept soll bis Ostern vorliegen, 40-50 ha „Prozessschutzwald“ (Besonderheit „Urwaldprojekt“) dabei Unterpflanzung mit Buchen, die in das NSG integriert werden, Flächen dürfen nur über Wege begangen werden. Das Konzept schließt eine Poolbildung mit Kompensationsmaßnahmen nicht aus.
- BUND: Bei der Flächenwahl ist die Nähe zu Windenergieanlagen (WEA) zu berücksichtigen. Es gibt Vorkommen des Uhus, ggf. Prädator von Zielarten im Grünland. Ebenso sind Vorkommen von Kranichen mitzudenken, bei den Beständen gibt es Zunahmen, welche Druck auf die Flächen ausüben. Durch Anlockung auf feuchte Wiesen, insbesondere mit Kleingewässern, sind ggf. auftretende Konflikte mit den bestehenden WEA zu berücksichtigen. Bosch & Partner weist darauf hin, dass die Thematik berücksichtigt wird.
- BUND: hebt die Bedeutung großer zusammenhängender Kompensationsflächen ≥ 10 ha hervor, bei denen es mehr Möglichkeiten und weniger Störfaktoren durch das Umfeld gibt.

3. Besonderer Artenschutz: artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

- Bosch & Partner stellt das trassennahe Maßnahmenkonzept vor
 - Prinzipien für Habitatverbund im Bereich von Querungshilfen und angrenzenden Maßnahmenflächen / beidseitige Saumstreifen, ggf. Hecken, z.B. in Bereich mit Laubfroschvorkommen
 - Suchraum A: Entwicklung und Sicherung von bestehenden Gewässern einschl. Pufferflächen sowie Anbindung an geplante Querungshilfen
 - Suchraum B: neben Amphibien auch Brutvögel möglich z.B. Braunkehlchen, Rohrweihe; Graben Süd als mögliche „Leitschnur“ für die Anordnung von Maßnahmenflächen
 - BUND weist darauf hin, dass ihm Aussagen bzgl. möglicher Beeinträchtigungen des Grundwassers (GW) fehlen. Es wird befürchtet, dass das GW abgesenkt wird. Igbv weist auf das Baugrundgutachten hin, dort wird dargelegt, dass keine maßgeblichen GW-Beeinträchtigungen zu erwarten sind. BUND weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Baugrundgutachten vmtl. nicht valide ist, da die Untersuchungen in einem trockenen Jahr durchgeführt wurden. Es wird befürchtet, dass das Fliegenmoor aufgrund von deutlich geringerem Oberflächenabfluss zunehmend austrocknen wird. Igbv dazu: trockenes Jahr ist nicht entscheidend, da vorhandene Bodenverhältnisse/ Schichten relevant sind. NLSStBV ergänzt, dass das meiste Geländewasser von Osten in das Fliegenmoor zuläuft; sie verweist auch auf entsprechende Abstimmung mit Unteren Wasserbehörde (UWB). Schon im Raumordnungsverfahren (ROV) entsprechend dargestellt, durch die aktuellen Untersuchungen bestätigt.
 - Teilnehmer aus dem Plenum weist auf seine Vor-Ort-Erfahrungen mit zunehmender Austrocknung von Gewässern und Feuchtstrukturen hin.



NLStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Lüneburg

Bosch & Partner dazu: grundsätzliches Problem, ggf. Folien/ Ton/ Beton-Kombinationen einbauen, ggf. nachwässern. NLStBV ergänzt hinsichtlich Schwerpunktbereich „Elstorfer Rinne“, wo zur Wasserhaltung z.B. Grabentaschen vorgesehen sind.

- BUND verweist darauf, dass gem. Flächennutzungsplan (FNP) Neu Wulmstorf auch Wasser in Richtung bzw. über die „Elstorfer Rinne“ abgeführt werden soll. Zudem Überschwemmungsflächen nördlich von Elstorf. Gemeinde Neu Wulmstorf bestätigt, dass im Zuge der FNP-Umsetzung derzeit Detail-Planungen stattfinden. NLStBV und Bosch & Partner bekräftigen, dass ein gegenseitiger Austausch bzgl. Entwässerung/ Maßnahmen zusammen mit der Gemeinde Neu Wulmstorf sinnvoll und notwendig ist.
- Suchraum D: BUND weist darauf hin, dass die trassennahen Grünländer, z.B. südlich Ketzendorfer Straße, weiterhin extensiv zu bewirtschaften sind.
- Suchraum E: UNB LK Stade weist darauf hin, dass für die Durchfahrung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) und auch für die Umsetzung von Maßnahmen im LSG ggf. Befreiungen von der LSG-Verordnung einzuholen ist.
- BUND: Baustelleneinrichtungsflächen müssen so geplant werden, dass diese nicht den Amphibienschutz beeinträchtigen. BUND fordert bodenkundliche Baubegleitung. NLStBV sagt zu, dass diese im Zuge der Bauphase umgesetzt wird.
- BUND befürchtet, dass Fledermäuse insbes. im Ketzendorfer Forst zu Tode kommen könnten. Bosch & Partner antwortet, dass zur Konzipierung von konfliktvermeidenden Maßnahmen die einschlägigen Merkblätter und Richtlinien beachtet werden und von keiner signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos auszugehen sei.
- BUND spricht den stetigen Weg der Verschlechterung von Natur und Landschaft durch die Landwirtschaft an. Sein Anliegen: bestehende hochwertige Flächen sollten vielmehr gesichert, erhalten, optimiert werden, anstatt den Fokus auf die Schaffung von neuen Flächen zu legen. Seine Frage an UNB LK Harburg: macht die UNB da mit, bestehende Flächen z.B. Netze von Gewässer + Pufferzonen aufzukaufen? UNB LK Harburg dazu: Ja, ein Konzept zum Kleingewässermanagement würde grundsätzlich begrüßt.
- BUND sichert die zugesagte Zuarbeit zur Maßnahmenplanung, insbesondere zum Amphibienschutzkonzept, zu.
- Stadt Buxtehude: Schutz von Habitatbäumen im Ketzendorfer Forst ist ein Anliegen, es wird um entsprechende Berücksichtigung gebeten.

TOP 5 – Sonstiges

TOP 6 – Austausch zu den Kompensationsflächenpotenzialen

- siehe Karte mit Hinweisen aus dem Plenum (Anlage 2)